Förderbedingungen – Jubiläumsaktion „Brenz-Sonne statt Brennstoff“

Förderbedingungen der Jubiläumsaktion des Vereins

Anlässlich des 35-jährigen Bestehens fördert der Verein im Rahmen der Vereinsziele die Anschaffung und Installation von insgesamt 35 Balkon-PV-Anlagen (Stecker-Solargeräten) in Heidenheim an der Brenz und umgebende Landkreise.

Ziel der Aktion ist es, den Ausbau erneuerbarer Energien und die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der lokalen Energiewende zu unterstützen.

1. Fördergegenstand

Gefördert wird die Neuanschaffung von Balkon-PV-Anlagen einschließlich der hierfür erforderlichen Komponenten.

Optional können auch Kosten für fachgerechte Installations- oder Montageleistungen durch Dritte berücksichtigt werden, sofern diese nachgewiesen werden.

2. Förderhöhe

Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses je Haushalt in Höhe von 100 €.

Die Förderung erfolgt ausschließlich im Rahmen der verfügbaren Mittel und ist auf 35 Anlagen begrenzt.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Privatpersonen mit Wohnsitz in

- Heidenheim an der Brenz,
- Landkreis Heidenheim,
- Ostalbkreis,
- Alb-Donau-Kreis,
- Stadtkreis Ulm,
- Landkreis Göppingen,
- Landkreis Donau-Ries,
- Landkreis Dillingen an der Donau,
- Landkreis Günzburg oder
- Landkreis Neu-Ulm.

Mitglieder des erweiterten Vorstands des Solar mobil Heidenheim e.V., deren Ehepartner und Angehörige 1. Grades sind von der Förderung ausgeschlossen.

Pro Haushalt kann nur eine Förderung beantragt und gewährt werden.

4. Fördervoraussetzungen

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn:

- eine Balkon-PV-Anlage angeschafft und betriebsbereit installiert wurde,
- ein vollständiger Förderantrag eingereicht wurde,
- eine Rechnungskopie (Kauf und/oder Installation) vorliegt,
- mindestens ein Foto der installierten Anlage eingereicht wurde.

Der Verein behält sich vor, unvollständige Anträge nicht zu berücksichtigen.

5. Verfahren und Auszahlung

Der Förderantrag kann ab 01.08.2026 gestellt werden. Das Datum der eingereichten Rechnung oder Beauftragung darf nicht vor dem 15.07.2026 liegen.

Die Bearbeitung des Antrags erfolgt nach Eingang vollständiger Antragsunterlagen.

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt in der Reihenfolge des Antragseingangs („First come, first served“).

Die Auszahlung erfolgt per Überweisung auf das im Antrag angegebene Konto.

Die Förderaktion läuft solange, bis die Fördermittel (35 Anlagen) ausgeschöpft sind, bzw. bis die Aktion vom Solar mobil Heidenheim e.V. geschlossen wird.

6. Datenschutz

Die im Rahmen der Förderaktion erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung, Abwicklung und Dokumentation der Fördermaßnahme verarbeitet.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

7. Veröffentlichung und Einwilligungen

Die Veröffentlichung von Fotos der Anlagen sowie die Darstellung von Standorten erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer freiwilligen Einwilligung der Antragstellenden.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Standorte werden ausschließlich in abstrahierter Form (ohne genaue Adressangabe) dargestellt.

8. Haftung und Betreiberverantwortung

Die geförderten Balkon-PV-Anlagen werden vom Antragstellenden eigenverantwortlich angeschafft, installiert und betrieben.

Der Verein übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für:

- die fachgerechte Installation der Anlage,
- die technische Ausführung,
- die ordnungsgemäße Inbetriebnahme,
- die Sicherheit und den Betrieb der Anlage,
- sowie etwaige Schäden, die aus Installation oder Betrieb entstehen.

Die Betreiberverantwortung liegt ausschließlich beim Antragstellenden.

Der Verein empfiehlt ausdrücklich, vor Installation und Inbetriebnahme fachlichen Rat einzuholen (z. B. durch qualifizierte Elektrofachbetriebe oder Handwerksbetriebe), insbesondere bei Fragen zur Montage, elektrischen Sicherheit oder Netzanbindung.

Die Förderung stellt keine technische, sicherheitsbezogene oder planerische Prüfung der Anlage durch den Verein dar.

9. Ausschluss eines Rechtsanspruchs

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Verein entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und behält sich vor, die Aktion jederzeit zu beenden, insbesondere bei Ausschöpfung der Fördermittel oder aus organisatorischen Gründen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. Schlussbestimmungen

Mit Einreichung des Förderantrags werden diese Förderbedingungen anerkannt.